

Pressemitteilung

Schwerin, Landespressekonferenz 18.11.2014
Sperrfrist für die Berichterstattung, 15:00 Uhr

„Ich bin nicht persönlich betroffen, beherberge aber seit einigen Wochen eine Freundin, die aufgrund eines gewalttätigen Ehemannes von zu Hause geflüchtet ist.“

Eva-Maria Mertens
Vorsitzende
Claudia Kajatin
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Telefon/Fax: 0381 - 490 24 42
info@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

AmtsG Neubrandenburg
VR 436

Angela S. vom 27.09.2014
Online Kommentar
„Opferschutz als Pflichtaufgabe“

Am 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, werden wir gemeinsam mit den Unterzeichnenden unserer Online Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ ein Zeichen setzen!

Denn der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt ist ein Menschenrecht, das auch zu Hause, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz gilt!

Häusliche und sexualisierte Gewalt verletzen eindeutig das Recht auf Leben, auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Gesundheit, auf persönliche Freiheit und Sicherheit. Doch der Zugang zu Schutz und Hilfe wird Betroffenen oft unnötig erschwert und für einige auch unmöglich.

Nicht nur die Kommentare unserer Online Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ zeigen, dass dieses Menschenrecht noch lange nicht umgesetzt ist. Schon seit 1981 organisieren Menschenrechtsorganisationen alljährlich zum 25. November Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen auf die Agenda gesetzt werden und es ist leider noch immer nötig.

„Wir haben in Mecklenburg Vorpommern zwar bereits ein funktionierendes Beratungs- und Hilfenetz, doch es mangelt an zentralen Bausteinen des Opferschutzes. Wir haben in der Fläche noch so einige weiße Flecken. Und viele Betroffene erreichen wir nicht, weil das Hilfenetz nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügt. Hinzu kommt die permanente finanzielle Unsicherheit angesichts der knappen öffentlichen Kassen,“ so die stellvertretende Vorsitzende des Landesfrauenrates M-V, Ulrike Bartel.

„Die Einrichtungen für Betroffene sind nicht barrierefrei, so dass vielfach noch nicht einmal die Kontakte zustande kommen. Rollstuhlfahrerinnen mussten in Frauenschutzhäuser in andere Bundesländer vermittelt werden“, berichtet die stellvertretende Vorsitzende des Allgemeinen Behindertenverbandes M-V e.V., Erika Dittner.

„Täterarbeit als wesentlicher Baustein des Opferschutzes ist in unserem Bundesland nicht flächendeckend vorhanden“, kritisiert Wilma Wäntig Mitglied im Geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand und stellv. Vorsitzende der Landesfrauengruppe M-V der Gewerkschaft der Polizei.

Der Landesfrauenrat M-V ruft dazu auf, Opferschutz als staatliche Pflichtaufgabe zu verankern und damit Schutz und Sicherheit für Betroffene nachhaltig zu gewährleisten.

Der Landesfrauenrat M-V lädt ein zur

**Demonstration „Frei leben ohne Gewalt – Für ein Recht auf Schutz und Beratung“ am
25.11.2014 um 10:15 Uhr vor dem Schweriner Hauptbahnhof.**

Von dort aus geht es um 10:30 Uhr mit einem kreativen Demonstrationzug durch die Innenstadt bis zum Schloss. Um 11:55 Uhr werden die Erstunterzeichnenden der Online Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe – Zugang für alle!“ ihre Forderungen vortragen und die bis dahin gesammelten Unterschriften der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und der Sozial- und Gleichstellungsministerin Birgit Hesse überreichen.

Am 6. Januar 2015 wird die Online Petition beendet und die bis dahin eingereichten Unterschriften dem Petitionsausschuss des Landtages M-V vorgelegt.

Weitere Informationen zur Online Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ unter:

<https://www.openpetition.de/petition/online/opferschutz-als-pflichtaufgabe>

